



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Verbalnote der Türkei zur Auslieferung von Can Dündar**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 28.09.2018**
ANLAGE --
GZ **505-511.E-IFG 384-2018** (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 23.10.2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beantragten Sie die Herausgabe einer Kopie der Verbalnote, mit der die Türkei die Auslieferung Can Dündars beantragt hat. Hierzu ergeht folgender

Bescheid:

Ihr Antrag wird abgelehnt

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

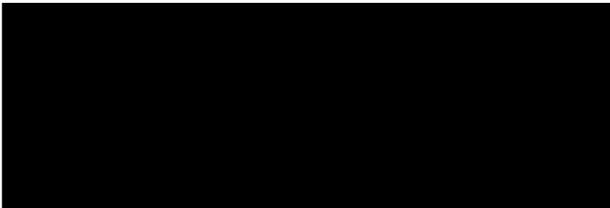
Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, sofern nicht ein Ausschlussgrund nach dem IFG (§§ 3 – 6 IFG) dem entgegensteht.

vertraulich behandelt werden, nachhaltig gestört. Die grundsätzliche Herausgabe von Verbalnoten würde ein im diplomatischen Verkehr anerkanntes Vertrauen unterlaufen und dadurch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als vertrauenswürdiger Partner in den internationalen Beziehungen Schaden zufügen.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht daher wegen § 3 Nr. 1 a IFG nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.